

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin
Kämmerei

Niepars, den 09.10.2003

Drucksache Nr. 210/2003

eingereicht am: 08.08.2003

Beschluss Nr. 246-26/03

Gemeinde Niepars
Gemeindevertretung

X öffentlich

nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe / Küste“ der Gemeinde Niepars

Beschlussvorschlag:

Der § 3 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

§ 3 Gebührenmaßstab

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2003

für die ersten 0,1 ha	3,66 €
für jede weitere angefangene 0,1 ha	1,10 €

Zuschläge: 80% von 1,10 € für 0,1 ha Versiegelung

Abschläge: 100 % Gewässer II. Ordnung

50 % von 1,10 € für 0,1 ha Un- oder Ödland, Seen und Teiche, Wald /Holzungen

Kosten je angefangene 0,1 ha Schöpfwerke SW Prohn 0,83 €

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandsmitgliedes eine andere Festsetzung erfolgt.

Niepars, 18.11. 2003



Ausgehängt am 20.11.2003

Abgenommen am 05.12.2003

